Stadt Bückeburg - Gemarkung Cammer

Studie zur Vorprüfung der Natura-2000-Verträglichkeit
Ansiedlungsvorhaben am Ortsrand des Dorfes Cammer

in der Nähe des FFH-Gebiets „Schaumburger Wald“ (DE-3520-332) und des EU-Vogelschutzgebiets „Schaumburger Wald“ (DE-3520-341)

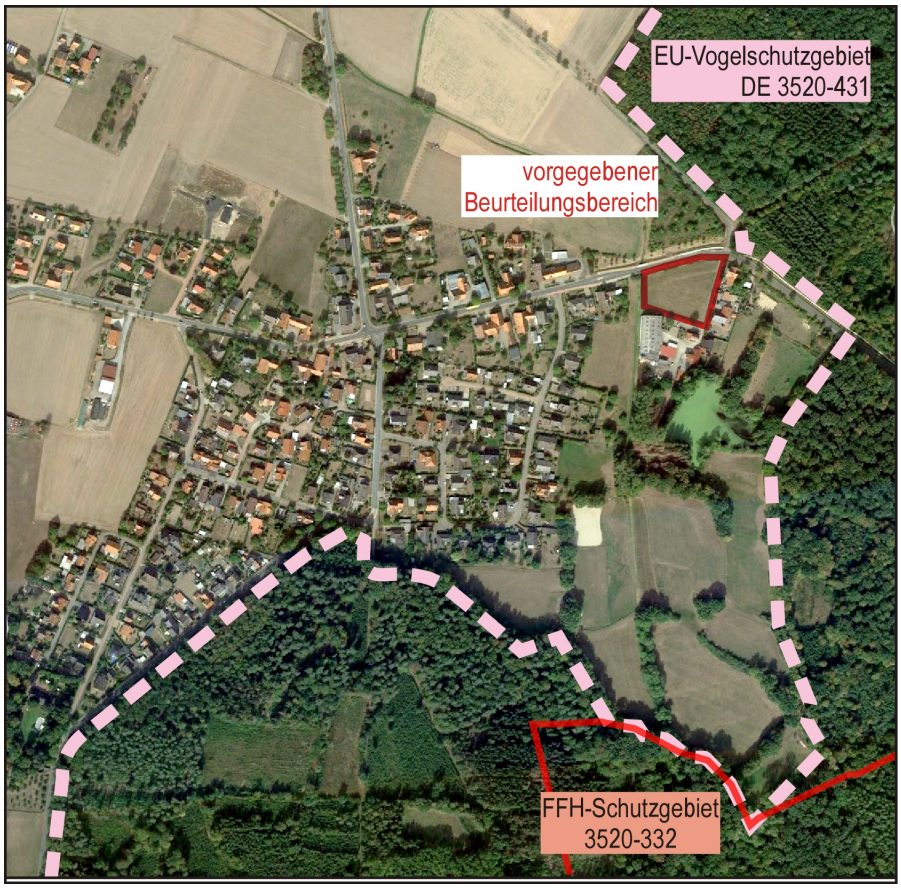

Fassung: Jan. 2023

Die Studie zur Vorprüfung der Natura-2000-Verträglichkeit wurde erarbeitet vom:

ILE·X
Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume
— Optimierung von Ort + Landschaft —
Dipl.-Ing. Thomas Zerner
Mitglied d. Architektenkammer Niedersachsen
31675 Bückeburg - Schäferweg 13
Fon: 05722 / 90 72 98
e-mail: Th.Zerner@ile-x.de

24.01.2023

Datum Unterschrift

Architektenkammer Niedersachsen
Thomas Zerner Dipl.-Ing.
EL-Nr. 18653

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Inhaltsübersicht

[0] Rechtsvorgaben zur Natura-2000-Vorprüfung . . . 3

[1] Schutz- und Erhaltungsziele der vorliegenden Natura-2000-Gebiete . . . 3

[2] Allgemeine Angaben zum Vorgang der Vorprüfung . . . 4

[3] Zeichnerische und kartographische Darstellung . . . 5

[4] Feststellung der Verfahrenszuständigkeit . . . 6

[5] Übersicht zur Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der unter Natura-2000-Schutz stehenden Lebensraumtypen und Vogelarten (Zusammenfassung) . . . 6

[6] Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben

1 Durch die neuen (nicht-)baulichen Anlagen an sich . . . 8

2 Durch den Betrieb der (nicht-)baulichen Anlagen . . . 8

3 Während der Herstellung der (nicht-)baulichen Anlagen . . . 9

[7] Summationswirkung . . . 10

[8] Anmerkungen . . . 10

Anhänge

Anlage

Beispiel Formblatt (unverbindlich) zur Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde 11

Urheberschutz: Dieses Werk ist in Aufmachung, Inhalt und Nutzung urheberrechtlich geschützt. Ein Verwenden zum Zweck der Durchführung der anhängigen planerischen Vorbereitung des Plangrundstücks 123/5 durch die Stadt Bückeburg ist im Rahmen des allgemeinen Schutzes gestattet. Zitate (auch nur sachlichen Inhalts) sind nach den Regeln der Kunst zu kennzeichnen. Ansonsten ist die Veränderung, Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokumentes oder Teile davon verboten, soweit es nicht vorab ausdrücklich und schriftlich seitens des Urhebers (ILE-X, Th. Zerner) mit Nennung der Empfänger und nach Kostenausgleich gestattet wird. Darüber hinaus ist ein Kopieren oder Nachahmen der Aufmachung und Inhalte im Stil dieses Werkes verboten.

© **ILE·X**, Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume, Bückeburg

[0] Rechtsvorgaben zur Natura-2000-Vorprüfung

Ein Projekt, das von einer Behörde durchgeführt wird oder nach anderen Rechtsvorschriften einer behördlichen Entscheidung oder Anzeige bei einer Behörde bedarf, ist einer Natura-2000-Vorprüfung zu unterziehen, wenn es geeignet ist, ein Natura-2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (§ 34 BNatSchG).

In der Vorprüfung ist auf überschlägiger Ebene zu klären, ob die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura-2000-Gebiets in seinen Schutz- und Erhaltungszielen erheblich beeinträchtigt werden können. Dabei ist auch offen zu legen, ob die erhebliche(n) Beeinträchtigung(en) durch das einzelne Projekt oder im Zusammenwirken mit anderen beabsichtigten/laufenden Projekten oder Plänen zu befürchten ist/ sind.

[1] Schutz- und Erhaltungsziele der vorliegenden Natura-2000-Gebiete

Im vorliegenden Fall liegen zwei Natura-2000-Schutzgebiete in der Nähe des Bauvorhabens. Siehe dazu Luftbild der Titelseite.

Bei dem FFH-Schutzgebiet DE-3520-332 handelt es sich um das Waldgebiet des Schaumburger Waldes, dessen Schutzwürdigkeit auf immerhin neun Lebensraumtypen nach FFH-RL Anhang II beruht. Im Einzelnen sind dies:

3150 -- Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

6410 – Pfeifengraswiesen

6430 – Feuchte Hochstaudenfluren

6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

9110 – Hainsimsen-Buchenwälder

9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme

9130 – Waldmeister-Buchenwälder

9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder

9190 – Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Außerdem wird als Schutzgebietsziel die Sicherung bedeutender Jagdhabitate für die **Fledermausart des Großen Mausohrs *Myotis myotis*** beschrieben, die in unterholzarmen, lichten Waldbeständen jagt.

Bei dem EU-Vogelschutzgebiet DE 3520-341 handelt es sich ebenfalls, aber in größerem räumlichen Umfang um den Schaumburger Wald. Als Schutzobjekte des VSG sind aktuell (Stand Oktober 2022) folgende Brutvogelarten deklariert:

Neuntöter *Jynx toquilla*
Milan, Schwarz- *Milvus migrans*
Milan, Rot- *Milvus milvus*
Bussard, Wespen- *Pernis apivorus*
Kolkrabe *Corvus corax*
Schnepfe, Wald- *Scolopax rusticola*
Wasserläufer, Wald- *Tringa ochropus*
Specht, Mittel- *Dendrocopos medius*
Specht, Schwarz- *Dryocopus martius*
Specht, Grau- *Picus canus*
Wendehals *Jynx toquilla*
Eisvogel *Alceto atthis*
Ente, Krick- *Anas crecca*
Taucher, Zwerg- *Tachybaptus ruficollis*

[2] Allgemeine Angaben zum Vorgang der Vorprüfung

2.1	Vorhaben	*Stadt Bückeburg, Gemarkung Cammer, Flur 7, Flurstück 123/5* *Siedlungsbebauung am Ortsrand des Dorfes Cammer mit Errichtung und Betrieb eines Feuerwehr-Gerätehauses*	
2.2	Natura 2000-Gebiete (alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *DE 3520-332* *DE 3520-341*	Gebietsname(n) *FFH-SG Schaumburger Wald* *EU Vogel-SG Schaumburger Wald*
2.3	Vorhabenträger	Adresse *Stadt Bückeburg* *Marktplatz 2-4* *31675 Bückeburg*	Telefon / Fax / E-Mail *Fon 05722 206-113* *Fax 05722 206-222* *Umwelt@bueckeburg.de*
2.4	Gemeinde	*Stadt Bückeburg* *Rathaus, Marktplatz 1, 31675 Bückeburg*	
2.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)		
2.6	Naturschutzbehörde	*Verwaltung Landkreis Schaumburg* *Amt für Naturschutz* *Jahnstr. 20, Kreishaus, 31655 Stadthagen* *Fon: 05721 703-1525 (Amtsleitung) und 703-1523*	
2.7	Beschreibung des Vorhabens	*Bauliche Nutzung des als „Gemischte Baufläche“ im Flächennutzungsplan dargestellten Flurstücks 123/5 (Gemarkung Cammer) durch ein Feuerwehrgerätehaus und 2-3 Wohnhäuser* *Flurstücksgröße: ca. 4.500m²* *Das Vorhabengrundstück liegt in einem Abstand von rd. 480m zum nächstgelegenen Punkt des FFH-Schutzgebiets DE 3520-332 sowie rd. 30m zum nächstgelegenen Punkt des EU-Vogelschutzgebiets DE 3520-431* *Gegenstand ist die dauerhafte Umnutzung eines bis dato als Dauergrünland genutzten Flurstücks in Ortsrandlage für Siedlungsbauten.*	

☐ **Weitere Ausführungen: siehe Anlage**

© **ILE·X**, Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume, Bückeburg

[3] Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben ist durch Zeichnung / Kartenauszüge soweit darzustellen, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar wird. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

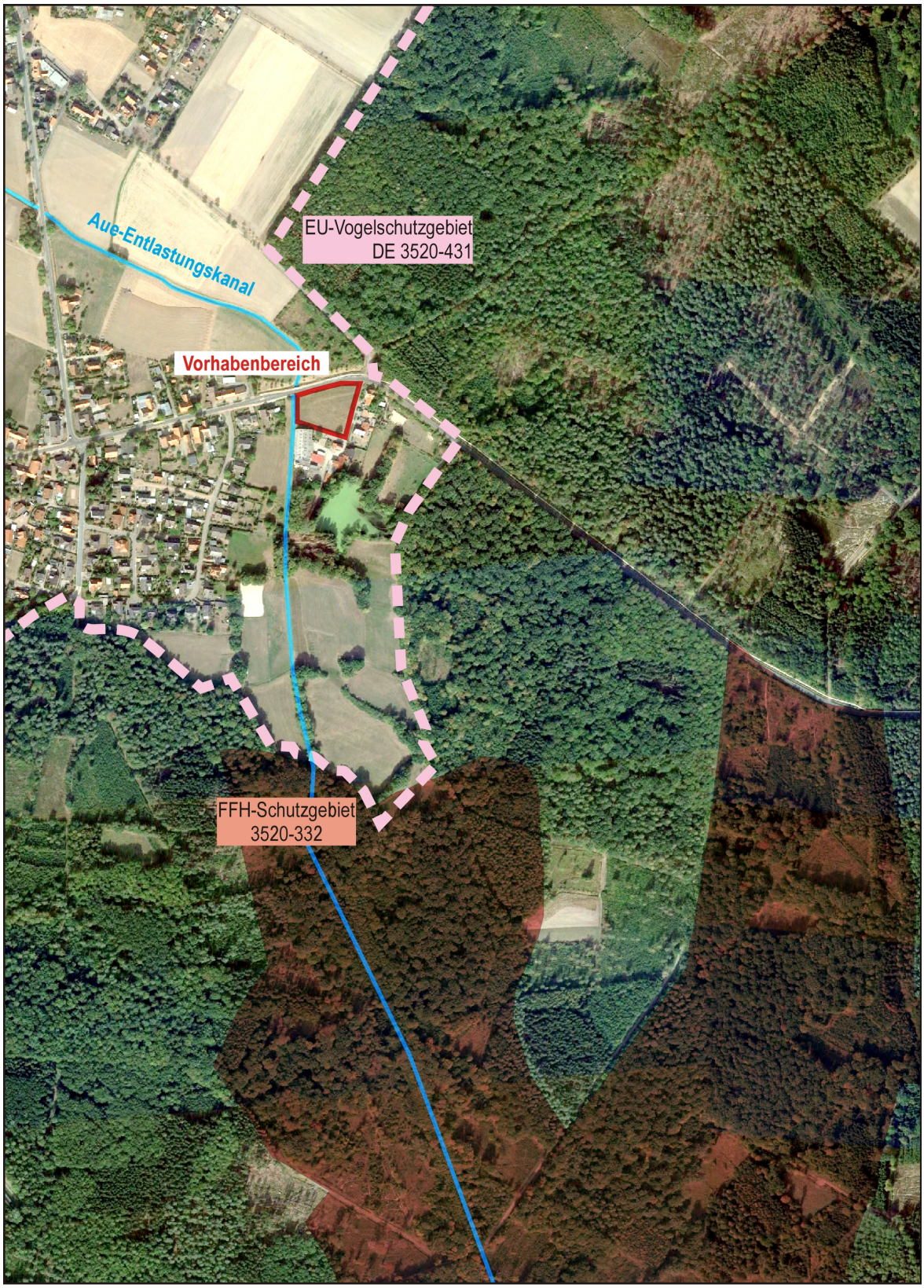

Luftbild: Google Earth, Stand 2018-09

3.1 ☐ Zeichnung und kartographische Darstellung (örtliche Lage) ist in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

3.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung (örtliche Lage) als Anhang a)

[4] Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ ja ➔ weiter bei Punkt [5]

☐ nein ➔ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 (6) Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

➔ weiter bei Punkt [5]

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

[5] Übersicht zur Wahrscheinlichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der unter Natura-2000-Schutz stehenden Lebensraumtypen und Vogelarten

(Zusammenfassung der Ergebnisse aus Punkt [6])

5.1 Schutzobjekte des FFH-SG 3520-332

5.2 Schutzobjekte des EU-VSG 3520-341

5.1	Lebensraumtypen des FFH-Schutzgebiets gemäß FFH-RL Anhang II	Erhebliche Beeinträchtigungen können durch folgende Wirkgruppen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
3150	Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften	herstellungsbedingt: – bestandsbedingt: – betriebsbedingt: –	
6410	Pfeifengraswiesen	herstellungsbedingt: – bestandsbedingt: – betriebsbedingt: –	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	herstellungsbedingt: – bestandsbedingt: – betriebsbedingt: –	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	herstellungsbedingt: – bestandsbedingt: – betriebsbedingt: –	
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	herstellungsbedingt: – bestandsbedingt: – betriebsbedingt: –	
9120	Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme	herstellungsbedingt: – bestandsbedingt: – betriebsbedingt: –	
9130	Waldmeister-Buchenwälder	herstellungsbedingt: – bestandsbedingt: – betriebsbedingt: –	

© ILE·X, Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume, Bückeburg

9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
9190	Bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Fledermausart: Großes Mausohr *Myotis myotis* (bedeutende Jagdhabitate im Schutzgebiet)	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---, sofern denkbarer Transferkorridor entlang des Entlastungskanal als Grünland erhalten bleibt
5.2	**Geschützte Vogelarten des EU-Vogelschutzgebiets** gemäß EU-Vogelschutz-RL Anhang I	**Erhebliche Beeinträchtigungen können durch folgende Wirkgruppen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden:**
	Eisvogel *Alceto atthis* Habitate an geeignete Gewässer gebunden.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Specht, Mittel- *Dendrocopos medius* Habitate in reichen Waldbeständen.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Specht, Schwarz- *Dryocopus martius* Habitate in ausgedehnten Waldbeständen.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Specht, Grau- *Picus canus* in gegliederten Landschaften mit Gehölzrändern.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Wendehals *Jynx toquilla* Habitate in baumbestandenen Landschaften.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Neuntöter *Jynx toquilla* in Grünlandbereichen, durch Gehölze gegliedert	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Milan, Schwarz- *Milvus migrans* Habitate in (halb-)offenen Waldlandschaften.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: nach Kenntnisstand nicht erkennbar
	Milan, Rot- *Milvus milvus* Habitate in reich wald-strukturierten Landschaften.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: nach Kenntnisstand nicht erkennbar
	Bussard, Wespen- *Pernis apivorus* Habitate in reich wald-strukturierten Landschaften.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: nach Kenntnisstand nicht erkennbar
	Kolkrabe *Corvus corax*	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Schnepfe, Wald- *Scolopax rusticola*	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Ente, Krick- *Anas crecca* Habitate an geeignete Gewässer gebunden.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Taucher, Zwerg- *Tachybaptus ruficollis* Habitate an geeignete Gewässer gebunden.	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---
	Wasserläufer, Wald- Tringa ochropus	herstellungsbedingt: --- bestandsbedingt: --- betriebsbedingt: ---

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten (nach FFH-RL Anhängen I u. II) sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

☐ Weitere Ausführungen zum Zustand betroffener Lebensraumtypen oder Arten: siehe Anhang b)

[6] Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (anhand vorhandener Unterlagen)

	Wirkfaktor	Betroffene Lebensraumtypen oder Arten *)	Nicht ausschließbare Beeinträchtigung(en) (Art., Intensität, Grad d. Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**Wirkgruppe der baulichen Anlagen an sich**			
6.1.1	Neue hochbauliche Anlagen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar	
	--"--	Großes Mausohr	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. Denkbaren Transferkorridor (insg. >20m breit) entlang des Aue-Entlastungskanals freihalten.	
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. Aufgrund von Verbund und Biotopbestand des Plangebiets ist kann eine Habitatnutzung auch durch Neuntöter und Wendehals ausgeschlossen werden.	
6.1.2	Neue tiefbauliche Anlagen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar	
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. s.o.	
6.1.3	Neue nichtbauliche Anlagen (Grünanlagen)	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar	
	--"--	Großes Mausohr	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. Sofern im denkbaren Transferkorridor entlang des Aue-Entlastungskanals Grünland erhalten bleibt.	
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. s.o.	
6.1.4	Zerschneidung/ Fragmentierung der Schutzgüter	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar	
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. s.o.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-)Wasserregimes	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. Auch auf den hydraulischen Zustand d. Tongrubenteichs wird das Vorhaben keine Auswirkung haben.	
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar.	
6.2	**Wirkgruppe durch den Betrieb der (nicht-)baulichen Anlagen**			
6.2.1	Stoffliche Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar	
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar.	
6.2.2	Akustische Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar	
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar. Zu Vergraulungseffekten durch gelegentl. Sirenengeheul liegen keine Kenntnisse zu Empfindlichkeiten und gebietsnahen Brutplätzen Roter Milan und Wespenbussard vor	

© **ILE·X**, Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume, Bückeburg

6.2.3	Optische Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Großes Mausohr	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar, sofern der westlich anschließende, denkbare Transferkorridor nicht regelmäßig durch Lichtverschmutzung belastet wird.
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar.
6.2.4	Veränderung des Mikroklimas	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar.
6.2.5	Gewässerausbau – hier nicht erforderlich	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar.
6.2.6	Stofflicher, thermischer, hydraulischer Stress in Gewässern (durch Einleitungen) – hier nicht erforderlich	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar.
6.2.7	Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Großes Mausohr	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
6.3	**Wirkgruppe während der Herstellung der (nicht-)baulichen Anlagen**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme für Baustraßen, Lgerplätze etc.	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
6.3.2	Stoffliche Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
6.3.2	Akustische Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
6.2.3	Optische Emissionen	Alle genannten Lebensraumtypen von 3150 - 9190	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar
	--"--	Großes Mausohr	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar, sofern der westlich anschließende, denkbare Transferkorridor nicht regelmäßig durch Lichtverschmutzung belastet wird.
	--"--	Alle unter [5] genannten Vogelarten	Keine Auswirkungen/ Beeinträchtigungen ableitbar.

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten sind mit einem Sternchen gekennzeichnet.

[7] Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura-2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☒ **Nein** ☐ **Ja** ☐ **Weitere Ausführungen siehe Anhang**

Betroffene Lebens-raumtypen oder Arten *)	Mit welchen Planungen/ Maßnahmen kann die Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wikfaktoren werden wirksam und wie wirken sie?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1			
7.2			
7.3			
7.4			
7.5			

☒ **Nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben.**

[8] Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, erhaötungszielen vermeiden könnten)

Der im Rahmen des Vorhabens (Neubebauung durch Feuerwehr-Gerätehaus und 2-3 Wohnhäuser) ebenfalls erarbeitete Arten- und Biotop-Schutzrechtliche Fachbeitrag zu Brutvögeln, Fledermäusen, Amphibien, Heuschrecken und den Grünlandstatus des Plangebiets ergab keine Hinweise darauf, dass eine der Vogelarten, die zum Schutzziel des EU-VSG 3520-332 gehören, im Umfeld des Plangrundstücks ein (regelmäßiges) Brutvorkommen hat.

Auch auf der nördlich der Kreisstraße K3 unmittelbar angrenzenden Kompensationsfläche, die sehr stark durch (Brombeer-)Gestrüpp und mehrjährig nicht zurückgenommene Gras- und Krautfluren verwachsen ist, wurden im Rahmen der Erarbeitung des Fachbeitrags keine der Brutvogelarten festgestellt, für die die Kompensationsfläche als Bruthabitat eigentlich denkbar wäre und die zum Schutzziel des VSG gehören: Neuntöter, Wendehals, Grauspecht.

Im Rahmen der Kartierungen für den Fachbeitrag wurden auch keine Greifvögel des Schutzziels beobachtet (Rotmilan, Wespenbussard, Schwarzmilan), die das Areal um das Plangebiet herum auf Nahrungssuche überflogen hätten. Eine aktuelle Untersuchung der gebietsnahen Randbereiche des Schaumburger Walds auf Horststandorte wurde aber (auftragsbedingt) nicht durchgeführt.

Im Rahmen der Feldermausuntersuchungen zum Fachbeitrag wurde das Große Mausohr an keinem der Erfassungstermine registriert. Die Erfassung bezog sich aber ausdrücklich nur auf das Vorhaben-grundstück. Etwas weiter ab gelegene, teils ausgedehnte Grünlandbereiche südlich und nordwestlich des Plangrundstücks, die auch Bestandteil der Jagdhabitate des weiträumig jagenden Großen Mausohrs sein könnten, waren nicht einbezogen. Die Art hat ihre Sommerquartiere allgemein in großvolumigen, oftmals eher dörflichen Dachböden und Transferflüge in der Nähe des Plangebiets zwischen FFH-Schutzgebiet und derartigen Sommerquartieren können hier bisher nicht ausgeschlossen werden.

☐ **Weitere Ausführungen siehe Anhang**

© **ILE·X**, Ingenieur- & Planungsbüro für Lebensräume, Bückeburg

Stellungsnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes ist davon auszugehen, dass vom Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des/ der oben genannten Natura-2000-Gebiete(s) ausgehen werden.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des/ der oben genannten Natura-2000-Gebiete(s) erheblich zu beeinträchtigen.
Eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Fon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Fon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen